

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 7

Berlin, den 28. Juli

2010

| | Inhalt | Seite |
|--|--|-------|
| I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen | | |
| | Kollektenplan 2011 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz | 158 |
| II. Bekanntmachungen | | |
| | Satzung zur Änderung der Satzung für den Evangelischen Kirchenkreisverband Schlesische Oberlausitz vom 19. Dezember 2003 vom 18. Januar 2010 | 161 |
| | Urkunde über die Errichtung einer Kreispfarrstelle für die Superintendentin oder den Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree | 161 |
| | Berufung des Stellvertreters des Vorsitzenden der Kammer 1 des Schlichtungsausschusses | 161 |
| | Rücktritt vom Amt des Kreiskirchlichen Archivpflegers/der Kreiskirchlichen Archivpflegerin | 161 |
| III. Stellenausschreibungen | | |
| | Ausschreibung eines Superintendentenamtes | 162 |
| | Ausschreibung von Pfarrstellen | 162 |
| | Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle | 164 |
| | Ausschreibung einer Studienleiterstelle im Amt für kirchliche Dienste | 164 |
| | Ausschreibung der Stelle der oder des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht in Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf | 165 |
| | Ausschreibung der Stelle der oder des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht in Berlin-Lichtenberg | 165 |
| | Stellenangebot | 165 |
| IV. Personalmeldungen | | |
| V. Mitteilungen | | |
| | Rundschreiben im ersten Halbjahr 2010 | 167 |

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Kollektenplan 2011 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat gemäß Artikel 69 Abs. 2 Nr. 6 der Grundordnung den Kollektenplan 2011 beschlossen:

| Lfd.Nr. | Tag der Einsammlung | Kollektenzweck / Empfänger | Sammlungsbereich |
|---------|--|---|------------------|
| 1 | 1. Januar 2011 Neujahr | Frei Nach Entscheidung des Kirchenkreises | KK |
| 2 | 2. Januar 2011 2. Sonntag nach dem Christfest | Für die Flughafenseelsorge | LK |
| 3 | 6. Januar 2011 Epiphantias | Für die Arbeit des Verbandes Christlicher Pfadfinder oder Für EVAS ARCHE | LK |
| 4 | 9. Januar 2011 1. Sonntag nach Epiphantias | Für die Arbeit der Berliner Stadtmission | LK |
| 5 | 16. Januar 2011 2. Sonntag nach Epiphantias | Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates | KG |
| 6 | 23. Januar 2011 3. Sonntag nach Epiphantias | Für verschiedene Arbeitsloseninitiativen | LK |
| 7 | 30. Januar 2011 4. Sonntag nach Epiphantias | Für besondere Aufgaben des Kollektenverbandes der Union Evangelischer Kirchen | UEK |
| 8 | 6. Februar 2011 5. Sonntag nach Epiphantias | Für die Unterstützung von obdachlosen/ wohnungslosen Menschen | LK |
| 9 | 13. Februar 2011 Letzter Sonntag nach Epiphantias | Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (einschließlich Landesjugendcamp und Freizeitheime) | LK |
| 10 | 20. Februar 2011 Septuagesimae | Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland | EKD |
| 11 | 27. Februar 2011 Sexagesimae | Für Aufgaben der Frauen- und Familienarbeit und für die Männerarbeit * | LK |
| 12 | 6. März 2011 Estomihi | Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates | KG |
| 13 | 13. März 2011 Invokavit | Für ökumenische Begegnungen der Landeskirche und für die Arbeit des Ökumenischen Rates Berlin-Brandenburg ** | LK |
| 14 | 20. März 2011 Reminiszere | Für die offene Altenarbeit und Für die Behindertenhilfe (je 1/2) | LK |
| 15 | 27. März 2011 Okuli | Für besondere Aufgaben des Kollektenverbandes der Union Evangelischer Kirchen | UEK |
| 16 | 3. April 2011 Lätare | Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises | KK |
| 17 | 10. April 2011 Judika | Für die Ev. Beratungsstellen und für den Fürsorgerischen Gemeindedienst (je 1/2) | LK |
| 18 | 17. April 2011 Palmsonntag | Für die Studierendengemeinden | LK |
| 19 | 21. April 2011 Gründonnerstag | Für den Samariterfonds | LK |
| 20 | 22. April 2011 Karfreitag | Für die Telefonseelsorge | LK |
| 21 | 24. April 2011 Ostersonntag | Für die Notfallseelsorge und Für die Domseelsorge (je 1/2) | LK |

* „Für die Frauen- und Familienarbeit und für die Männerarbeit“. Der Anteil für die Männerarbeit beträgt 5.000,00 €.

** „Für die ökumenischen Begegnungen der Landeskirche und für die Arbeit des Ökumenischen Rates“. Der Anteil für den Ökumenischen Rat beträgt 20.450,00 €.

| Lfd.Nr. | Tag der Einsammlung | Kollektenzweck / Empfänger | Sammlungsbereich |
|---------|---|---|------------------|
| 22 | 25. April 2011 Ostermontag | Für die Religionsphilosophischen Schulprojektwochen | LK |
| 23 | 1. Mai 2011 Quasimodogeniti | Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates | KG |
| 24 | 8. Mai 2011 Misericordias Domini | Für die Hospizarbeit | LK |
| 25 | 15. Mai 2011 Jubilate | Für die Arbeit des Gemeinschaftswerkes Berlin-Brandenburg | LK |
| 26 | 22. Mai 2011 Kantate | Für die Kirchenmusik | LK |
| 27 | 29. Mai 2011 Rogate | Für die Arbeit des Berliner Missionswerkes in den Partnerkirchen | LK |
| 28 | 2. Juni 2011 Christi Himmelfahrt | Für die Suchthilfe | LK |
| 29 | 5. Juni 2011 Exaudi | Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates | KG |
| 30 | 12. Juni 2011 Pfingstsonntag | Für die bibelmissionarische Arbeit der Landeskirche | LK |
| 31 | 13. Juni 2011 Pfingstmontag | Für die Gefängnisseelsorge | LK |
| 32 | 19. Juni 2011 Trinitatis | Für den Kirchlichen Fernunterricht | LK |
| 33 | 26. Juni 2011 1. Sonntag nach Trinitatis | Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland | EKD |
| 34 | 3. Juli 2011 2. Sonntag nach Trinitatis | Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates | KG |
| 35 | 10. Juli 2011 3. Sonntag nach Trinitatis | Für Aktion Sühnezeichen-Friedensdienste e.V. | LK |
| 36 | 17. Juli 2011 4. Sonntag nach Trinitatis | Für besondere Aufgaben des Kollektenverbundes der Union Evangelischer Kirchen | UEK |
| 37 | 24. Juli 2011 5. Sonntag nach Trinitatis | Für die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten | LK |
| 38 | 31. Juli 2011 6. Sonntag nach Trinitatis | Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises | KK |
| 39 | 7. August 2011 7. Sonntag nach Trinitatis | Für die Arbeit der Bahnhofsmissionen | LK |
| 40 | 14. August 2011 8. Sonntag nach Trinitatis | Für die Arbeit des CVJM Ostwerk e.V., des CVJM Schlesische Oberlausitz und für die Schülerarbeit (je 1/3) | LK |
| 41 | 21. August 2011 9. Sonntag nach Trinitatis | Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates | KG |
| 42 | 28. August 2011 10. Sonntag nach Trinitatis | Für die Arbeit des Instituts Kirche und Judentum | LK |
| 43 | 4. September 2011 11. Sonntag nach Trinitatis | Für besondere Projekte der großen diakonischen Einrichtungen | LK |
| 44 | 11. September 2011 12. Sonntag nach Trinitatis | Für den Erhalt von alten Kirchen (Förderkreis „Alte Kirchen e.V.“) | LK |
| 45 | 18. September 2011 13. Sonntag nach Trinitatis | Für die Arbeit in ev. Kindertagesstätten | LK |
| 46 | 25. September 2011 14. Sonntag nach Trinitatis | Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland | EKD |
| 47 | 2. Oktober 2011 Erntedankfest 15. Sonntag nach Trinitatis | Für die Aktionen „Hoffnung für Osteuropa“ und „Kirchen helfen Kirchen“ (je 1/2) | LK |

| Lfd.Nr. | Tag der Einsammlung | Kollektenzweck / Empfänger | Sammlungsbereich |
|---------|---|---|------------------|
| 48 | 9. Oktober 2011 16. Sonntag nach Trinitatis | Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates | KG |
| 49 | 16. Oktober 2011 17. Sonntag nach Trinitatis | Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (einschließlich Landesjugendcamp und Freizeitheime) | LK |
| 50 | 23. Oktober 2011 18. Sonntag nach Trinitatis | Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises | KK |
| 51 | 30. Oktober 2011 19. Sonntag nach Trinitatis | Für offene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendsozialarbeit und Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit, je 1/2) | LK |
| 52 | 31. Oktober 2011 Reformationstag | Für die Arbeit der Gossner Mission oder Für das Helmut-Gollwitzer-Haus in Wünsdorf | LK |
| 53 | 6. November 2011 Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres | Für Meditations- und Retraitearbeit | LK |
| 54 | 13. November 2011 Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres | Für besondere Aufgaben des Kollektenverbundes der Union Evangelischer Kirchen | UEK |
| 55 | 16. November 2011 Buß- und Betttag | Für die Arbeit des Flüchtlingsrates oder Für die Ev. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung | LK |
| 56 | 20. November 2011 Ewigkeitssonntag | Für den Posaundienstes und Für die Missionarischen Dienste (je 1/2) | LK |
| 57 | 27. November 2011 1. Advent | Für die Arbeit des Berliner Missionswerkes in den Partnerkirchen | LK |
| 58 | 4. Dezember 2011 2. Advent | Für Kirche positivHIV | LK |
| 59 | 11. Dezember 2011 3. Advent | Für die Krankenhauseelsorge | LK |
| 60 | 18. Dezember 2011 4. Advent | Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates | KG |
| 61 | 24. Dezember 2011 Heiligabend | Für Brot für die Welt | LK |
| 62 | 25. Dezember 2011 1. Christtag | Für die Mütterhilfe | LK |
| 63 | 26. Dezember 2011 2. Christtag | Für die Seelsorgeaus- und -fortbildung | LK |
| 64 | 31. Dezember 2011 Altjahresabend (Silvester) | Für die Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge | LK |

Den Gemeinden bzw. den Kirchenkreisen wird empfohlen, an Sonntagen, an denen die Gemeindegemeinderäte bzw. die Kirchenkreise über den Kollektenzweck entscheiden, für folgende Zwecke zu kollektieren:

| | |
|--|----|
| Für die Arbeit des Umweltbeirates | LK |
| Für die Arbeit mit Sorben und Wenden | LK |
| Für die Schülerarbeit | LK |
| Für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes | LK |

Erläuterungen zu den Sammlungsbereichen:

- EKD = Evangelische Kirche in Deutschland (Sammlungszweck wird durch EKD festgelegt)
- KG = Kirchengemeinde (Sammlungszweck wird durch Beschluss des KG festgelegt)
- KK = Kirchenkreis (Sammlungszweck wird durch Beschluss der Kreissynode festgelegt)
- LK = Landeskirche (Sammlungszweck wird durch Beschluss der Landessynode festgelegt)
- UEK = Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland
(Sammlungszweck wird durch die UEK festgelegt)

Berlin, den 17. April 2010

Andreas B ö e r

Präses

II. Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung für den Evangelischen Kirchenkreisverband Schlesische Oberlausitz vom 19. Dezember 2003

Vom 18. Januar 2010

§ 1

§ 9 Abs. 1 der Satzung für den Evangelischen Kirchenkreisverband Schlesische Oberlausitz vom 19. Dezember 2003 (KABL. 2004 S. 32) wird wie folgt gefasst:

„(1) Standort des Kirchlichen Verwaltungsamtes ist in 02827 Görlitz, Schlaurother Straße 11. Eine Außenstelle für die Friedhofsverwaltung befindet sich in 02994 Bernsdorf, Alte Schulstraße 2.“

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt mit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung in Kraft.

Görlitz, den 18. Januar 2010

Jürgen S c h w a r z b a c h
Vorstandsvorsitzender

Vorstehende Satzungsänderung wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2010 durch das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz genehmigt.

*

U r k u n d e über die Errichtung einer Kreisfarrstelle für die Superintendentin oder den Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree

Aufgrund von Artikel 61 in Verbindung mit Artikel 49 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL. EKIBB S. 159, Abl. EKsOL 2003/3) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree am 07. 07. 2010 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree wird eine Kreisfarrstelle für die Superintendentin oder den Superintendenten errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. September 2010 in Kraft.

Berlin, den 8. Juli 2010

Kreiskirchenrat des
Evangelischen Kirchenkreises
Lichtenberg-Oberspree
– Die Vorsitzende –

(L. S.)

Beatrix F o r c k

Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Berlin, den 9. Juli 2010
Az. 2029–5(37/280/01)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

S e e l e m a n n

*

Berufung des Stellvertreters des Vorsitzenden der Kammer 1 des Schlichtungsausschusses

Die Kirchenleitung hat am 25. Juni 2010 im Einvernehmen mit den vertragschließenden Mitarbeitervereinigungen gemäß § 36 Abs. 4 Satz 2 des Tarifvertrages der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) vom 9. Juli 2008 mit Wirkung vom 22. Juli 2010 erneut für die Dauer von vier Jahren Herrn Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht Martin D r e ß l e r zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Kammer 1 des Schlichtungsausschusses berufen.

Berlin, den 8. Juli 2010

Konsistorium

S e e l e m a n n

*

Rücktritt vom Amt des Kreiskirchlichen Archivpflegers/ der Kreiskirchlichen Archivpflegerin

Folgende Personen sind vom Amt eines Kreiskirchlichen Archivpflegers/einer Kreiskirchlichen Archivpflegerin zurückgetreten:

1. Herr Dr. Uwe E h l b e c k
für den Kirchenkreis Berlin-Charlottenburg
2. Frau Marie-Luise K ü s g e n
für den Evangelischen Kirchenkreis Neukölln.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung eines Superintendentenamtes

Im Evangelischen Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree ist ab **1. September 2010 das Amt der Superintendentin oder des Superintendenten** mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von 10 Jahren zu besetzen.

Der Superintendentin oder dem Superintendenten soll eine kreis-kirchliche Pfarrstelle übertragen werden. Damit verbunden ist der Predigtauftrag in einer Kirchengemeinde des Kirchenkreises.

Eine Dienstwohnung kann gestellt werden. Die Einhaltung der Residenzpflicht (Wohnsitz) im Kirchenkreis wird erwartet.

Der Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree besteht aus 23 Gemeinden mit insgesamt rund 65.000 Gemeindegliedern und ist in 10 Regionen gegliedert. Der Kirchenkreis erstreckt sich über den Südosten Berlins und Teile des Brandenburger Umlandes. Er entstand aus dem Zusammenschluss der Kirchenkreise Lichtenberg und Oberspree im Jahre 1999, denen eine Geschichte als Kirche in der DDR gemeinsam war. Die große flächenmäßige Ausdehnung bringt eine breite Vielfalt im sozialen Gefüge mit sich, die vom gutbürgerlichen Leben bis zu sozialen Brennpunkten reicht. Besondere Schwerpunkte im Kirchenkreis sind eine gemeindeübergreifende kirchenmusikalische Arbeit und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. So ist zum Beispiel in jeder der 10 Regionen wenigstens eine Katechetin oder ein Katechet für die Arbeit mit Kindern vom Kirchenkreis eingesetzt. Außerdem befinden sich im Kirchenkreis drei evangelische Schulen sowie zahlreiche evangelische Kindertagesstätten. Der Kirchenkreis ist Träger eines kirchlichen Verwaltungsamtes und möchte dies in Perspektive auch bleiben. Der Kirchenkreis unterhält ökumenische Kontakte zu den Partnerkirchen in Indien, in Swaziland und in Kaliningrad. Innerhalb der Landeskirche bestehen partnerschaftliche Kontakte zu den Kirchenkreisen Steglitz und An Oder und Spree.

Der Kirchenkreis erwartet eine Persönlichkeit, die mit integrativen Fähigkeiten einerseits die Regionen stärkt und andererseits das Zusammengehörigkeitsgefühl im Kirchenkreis fördert. Dazu sind eine unbeschwerte Mobilität und ausreichende Belastbarkeit erforderlich. Leitungskompetenz und Moderationsgabe sowie die Fähigkeiten, Konflikte einfühlsam und konstruktiv auszutragen sowie Vertrauen und Verständigungsbereitschaft zu fördern, sollten vorhanden sein. Sie oder er sollte eine Atmosphäre des Vertrauens schaffen, in der die seelsorgerliche Begleitung einen Schwerpunkt hat. Gewünscht werden ebenfalls theologische Impulse für den Kirchenkreis. Sie oder er sollte Mut zur Veränderung haben und auch in schwierigen Fragen Entscheidungsfreude zeigen sowie den Dialog mit Kultur, Politik, Gesellschaft und Ökumene fördern und pflegen.

Aufgabe der Superintendentin oder des Superintendenten wird es sein, Menschen zu motivieren, deren Gaben zu erkennen und zu fördern sowie ihr Engagement zu würdigen. Die Qualifizierung, Weiterbildung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollte ihr oder ihm ein besonderes Anliegen sein.

Auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Superintendentin oder dem Superintendenten freuen sich ein engagierter Kreiskirchenrat und viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenkreises. Die Arbeit der Superintendentin oder des Superintendenten wird unterstützt durch zahlreiche erfahrene kreis-kirchliche Ausschüsse, eine aktive Kreissynode und den Konvent der kreiskirchlich Beauftragten. Bewerberinnen und Bewerber können sich freuen auf herausragende kirchenmusikalische Ereignisse, auf lebendige Gemeinden in großer Vielfalt, auf partnerschaftliche Zusammenarbeit und auf spannende Herausforderungen in einer überwiegend säkularisierten Umwelt.

Unter www.ev-kirchenkreis-lichtenberg-oberspree.de präsentiert sich der Kirchenkreis im Internet.

Für Persönliche Auskünfte stehen der Präses der Kreissynode Lichtenberg-Oberspree, Detlef Postel, Telefon: 030/6528645, und der Generalsuperintendent des Sprengels Berlin, Ralf Meister, Telefon: 030/ 2 17 74 22, zur Verfügung.

Bewerbungen werden bis zum 15. September 2010 erbeten an Herrn Generalsuperintendent Ralf Meister, Lietzenburger Straße 39, 10789 Berlin.

*

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die (1.) landeskirchliche Pfarrstelle in der Evangelischen Berufsschularbeit in Berlin ist mit 100 % Dienstumfang ab sofort zu besetzen. Die Übertragung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren. Eine Verlängerung ist möglich.

Die Evangelische Berufsschularbeit bietet an den beruflichen Schulen in Berlin Religionsunterricht in Form von ein- und mehrtägigen Veranstaltungen (z.T. mit Übernachtungen) in ihrer Jugendbildungsstätte Haus Kreisau, Berlin-Kladow, an.

Zum Angebot der Ev. Berufsschularbeit gehören auch Seminare der politischen Bildung, internationale Jugendbegegnungen.

Ein Großteil der jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer befindet sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen, hat Migrationshintergrund und häufig keine Kirchenbindung.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der Freude an der Arbeit

- mit überwiegend männlichen Jugendlichen / jungen Erwachsenen auch mit niedrigem Bildungsstand,
- mit Jugendlichen aus mit Migrations- und nichtchristlichem Hintergrund,
- in Internatsform (Übernachtung usw.),
- mit Methoden der außerschulischen Bildungsarbeit (erfahrungsbezogenes Lernen; Übungen etc.) und in Projektform hat.

Die Stelle kann auch mit einer ordinierten Gemeindepädagogin oder einem ordinierten Gemeindepädagogen besetzt werden.

Auskünfte erteilen der Leiter der Evangelischen Berufsschularbeit Pfr. Götz-Guerlin, Telefon: 030/3 65 00 20, Email: leitung@evba.de und Oberkonsistorialrat Steffen-R. Schultz, Telefon: 030/24 34 43 32, Email: s.schultz@ekbo.de.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Abteilung 5, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Alt-Schmargendorf, Kirchenkreis Wilmersdorf, ist ab sofort mit einem Dienstumfang von 100 % durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Erteilung von Religionsunterricht mit 20 % Dienstumfang.

Die Gemeinde zählt ca. 2.000 Mitglieder und feiert in der Schmargendorfer Dorfkirche, die unter den Kirchen Berlins die kleinste und eine der ältesten ist, ihre Gottesdienste. Wegen ihrer Lage und ihrer persönlichen Atmosphäre ist die Dorfkirche als Ort für Kasualien, insbesondere Trauungen, sehr beliebt.

Das Gemeindehaus ist grundsaniert und wird von diversen Gruppen der Gemeinde sowie von der evangelischen Kindertagesstätte Alt-Schmargendorf genutzt. Dem Pfarrer oder der Pfarrerin steht eine Altbauwohnung mit Garten im renovierten Pfarrhaus zur Verfügung.

- die bestehende gute regionale Zusammenarbeit weiter führt sowie
- die Geschäftsführung des Pfarrsprengels wahrnimmt.

Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Baruth, Frau Kerstin Bullmann, Telefon: 03 37 04/6 73 61, die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Paplitz, Frau Hanna Krüger, Telefon: 03 37 04/6 19 02, der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Groß Ziescht, Herr Dr. Martin Behnisch, Telefon 03 37 04/6 65 45, oder die Superintendentin des Kirchenkreises Zossen-Fläming, Frau Katharina Furian, Telefon: 0 33 77/33 56 10.

Informationen sind auf der Internetseite des Pfarrsprengels zu finden unter www.kirchengemeinde-baruth.de

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gropiusstadt Süd, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, ist zum 1. Oktober 2010 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Gropiusstadt Süd bildet mit der Martin-Luther-King-Kirchengemeinde die Region Gropiusstadt (insg. ca. 7 300 Gemeindeglieder).

Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Beide Gemeinden der Region werden von einem gemeinsamen Gemeindegemeinderat geleitet. Es gibt einen gemeinsamen Sollstellenplan, einen gemeinsamen Gemeindebrief, einen gemeinsamen Predigtplan und abgestimmte Gottesdienstzeiten.

Zur Kirchenregion gehören drei große Kindertagesstätten (jeweils mehr als 120 Plätze) und eine kleinere Teilzeiteinrichtung (40 Plätze), alle in der Trägerschaft des Kirchenkreises.

Wichtige Arbeitsbereiche werden gemeinsam gestaltet: Konfirmandenunterricht, Kirchenmusik/Chor, Familienarbeit, Seniorenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, lebendige Ökumene mit der kath. Nachbarparrei, Zusammenarbeit mit kulturellen Initiativen im Stadtteil und vieles mehr.

Die hauptamtlichen und zahlreichen engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der in der Region neben der Wahrnehmung pfarramtlicher Tätigkeiten Kreativität in die Arbeit mit Kitas und in die Familienarbeit einbringt, Freude am Konfirmandenunterricht und Ideen für die Öffentlichkeitsarbeit mitbringt sowie in der Redaktion des Gemeindebriefs die Verantwortung übernimmt.

Erwartet werden regionales Denken und Engagement, hohe Einsatzbereitschaft, liebevoll gestaltete Gottesdienste, Bereitschaft zur Fortführung der Familiengottesdienste und Bereitschaft zur Teamarbeit.

Wünschenswert sind ein Interesse an neuer Kirchenmusik sowie umfassende PC-Kenntnisse (z.B. „Pagemaker“ und übliche kirchliche Verwaltungssoftware).

Die Gemeinde bietet ein hohes Maß an Kollegialität und Teamgeist, Offenheit für neue Entwicklungen und Gestaltungsmöglichkeiten in den Arbeitsbereichen.

Auskünfte erteilen

- der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Herr Thomas Moldenhauer, Telefon: 030/6 03 43 25,
- Pfarrer Krause-Edelhoff, Telefon: 030/6 60 90 912,
- Pfarrer Ulrich Helm, Telefon: 030/66 68 92 26 und
- Superintendentin Viola Kennert, Telefon: 030/69 90 41 41.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinden Gropiusstadt Süd und Martin Luther King über die Superintendentur Neukölln, Rübelandstraße 9B, 12053 Berlin.

*

Ausschreibung einer Studienleiterstelle im Amt für kirchliche Dienste

Im Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist zum 1. Oktober 2010 für das Handlungsfeld Familienbildung / Arbeit mit Familien eine Studienleiterstelle mit 100 % Dienstumfang neu zu besetzen.

Aufgabe des Amtes für kirchliche Dienste ist die Fortbildung, Beratung und Begleitung ehrenamtlicher und beruflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt und in diesem Handlungsfeld.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Konzeptionsentwicklung von Familienbildungsarbeit für Kirchenkreise, Gemeinden und Werke in der Landeskirche,
- Mitarbeit im Leitungskreis Familienbildung Berlin,
- Konzeption und Koordination übergreifender Arbeitsvorhaben des Leitungskreises Familienbildung und seiner Arbeitsausschüsse,
- konzeptionelle Begleitung der Projekte der „Offenen Familienbildung“ (Beantragung, Berichtslegung und Abrechnung mit dem Fördergeber),
- Fortbildungsveranstaltungen für Haupt- und Ehrenamtliche in der Familienbildung und andere Interessierte zu entwickeln oder zu koordinieren und durchzuführen,
- Entwicklung von Projekten/Modellprojekten in der Familienbildung und mit anderen Akteuren; Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement,
- Kooperationen, Vernetzung mit und Vertretung in Fachverbänden der Familienbildung,
- Wahrnehmung von fachgebietsübergreifenden Aufgaben und Fachaustausch im Amt für kirchliche Dienste und in der Landeskirche.

Erwartet werden:

- pädagogisches oder gemeindepädagogisches Studium oder eine vergleichbare Qualifikation,
- profunde Kenntnisse in der Erwachsenenbildung,
- Fachkompetenz in der Arbeit mit Familien und Eltern, insbesondere religiöse Bildung,
- Erfahrungen mit Fachverbänden und Netzwerken der Familienbildung oder Familienförderung,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Fähigkeit zur Koordination und Leitung von Arbeitsteams,
- hohe Eigenverantwortlichkeit,
- Erfahrungen im Umgang mit Fördermitteln,
- sicherer Umgang mit PC, Internet und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit,
- Bereitschaft zu Fahrtätigkeit und Reisedienst,
- flexible Arbeitszeiten, auch an Wochenenden.

Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Berufung erfolgt durch die Kirchenleitung für die Dauer von 6 Jahren. Dienstsitz ist das Amt für kirchliche Dienste in Berlin-Charlottenburg.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (je nach Qualifikation bis Entgeltgruppe 11).

Auskünfte erteilen Pfarrerin Radeke-Engst, Telefon: 030/31 91-262, Direktor Pfarrer Dr. Lucas oder Oberkonsistorialrätin Schwarz, Telefon: 030/2 43 44-273.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. August 2010 an den Direktor des Amtes für kirchliche Dienste, Pfarrer Dr. Hartmut Lucas, Goethestraße 26-30, 10625 Berlin, zu richten.

**Ausschreibung der Stelle der oder des Beauftragten
für Evangelischen Religionsunterricht
in Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf**

In der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht in Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf ist die Stelle der oder des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht zum 1. Oktober 2010 für die Dauer von 10 Jahren zu besetzen.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (FH) mit schulischer Erfahrung können sich bewerben.

Die Beauftragten leiten die Arbeitsstellen für Evangelischen Religionsunterricht. Zu ihren Aufgaben gehören die Dienstaufsicht über die Religionslehrerinnen und -lehrer und die regionale Fachaufsicht über den Religionsunterricht, die Durchführung von Konventen, die fachliche Beratung und Unterstützung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer und die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Einrichtungen. Sie vertreten die Belange des Religionsunterrichts gegenüber den regionalen kirchlichen und staatlichen Stellen. Die Erteilung von Religionsunterricht ist Bestandteil des Dienstes der Beauftragten.

Die Vergütung bzw. Besoldung erfolgt gemäß Entgeltgruppe 13 TV-EKBO oder gemäß Pfarrbesoldungsordnung.

Auskünfte erteilt Kirchenschulrat Dr. Spieckermann, Telefon: 030/24 34 43 44, Email: m.spieckermann@ekbo.de

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Abteilung 5 des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, z.Hd. Herrn OKR Schultz, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

**Ausschreibung der Stelle der oder des Beauftragten
für Evangelischen Religionsunterricht
in Berlin-Lichtenberg**

In der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht in Berlin-Lichtenberg ist die Stelle der oder des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht zum 1. November 2010 für die Dauer von 10 Jahren zu besetzen.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (FH) mit schulischer Erfahrung können sich bewerben.

Die Beauftragten leiten die Arbeitsstellen für Evangelischen Religionsunterricht. Zu ihren Aufgaben gehören die Dienstaufsicht über die Religionslehrerinnen und -lehrer und die regionale Fachaufsicht über den Religionsunterricht, die Durchführung von Konventen, die fachliche Beratung und Unterstützung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer und die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Einrichtungen. Sie vertreten die Belange des Religionsunterrichts gegenüber den regionalen kirchlichen und staatlichen Stellen. Die Erteilung von Religionsunterricht ist Bestandteil des Dienstes der Beauftragten.

Die Vergütung bzw. Besoldung erfolgt gemäß Entgeltgruppe 13 TV-EKBO oder gemäß Pfarrbesoldungsordnung.

Die derzeitige Stelleninhaberin wird sich bewerben.

Auskünfte erteilt Kirchenschulrat Dr. Spieckermann, Telefon: 030/24 34 43 44, Email: m.spieckermann@ekbo.de

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Abteilung 5 des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, z.Hd. Herrn OKR Schultz, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

Stellenangebot

Das Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers hat um Veröffentlichung des nachstehenden Stellenangebotes gebeten:

**Ausschreibung der Stelle
für eine Theologin/einen Theologen
im Zentrum für Gesundheitsethik
an der Ev. Akademie Loccum**

Das Zentrum für Gesundheitsethik an der Ev. Akademie Loccum (mit Sitz in Hannover) ist ein Dienstleistungs- und Forschungsinstitut mit interdisziplinärem Ansatz. Als Einrichtung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers beteiligt es sich am gesellschaftlichen Diskurs über eine ethisch verantwortbare Gestaltung des Gesundheitswesens mit Tagungen, Vorträgen, Projekten und Unterricht. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kommen aus Medizin, Theologie und Biologie.

Die Stelle eines/einer

Theologen/Theologin
(ordinierter Pastor/ordinierte Pastorin)

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Eine Teilung der Stelle in zwei 0,5 Stellen ist möglich.

Aufgaben:

- Theologische Reflexion medizinethischer Fragestellungen
- Arbeitsschwerpunkte: ethische Fragen am Lebensende, insbesondere bei der Palliativversorgung und in Alten- und Pflegeeinrichtungen
- Tagungsorganisation, Vortragstätigkeit und Moderation bei unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen
- Stellvertretung der Direktorin

Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit großen Gestaltungsmöglichkeiten in einem interdisziplinären Team.

Voraussetzungen:

Erwünscht sind nachgewiesene Kenntnisse und berufliche Erfahrungen in theologischer Ethik, organisatorische Kompetenz und didaktische Fähigkeiten. Wir erwarten, dass Sie sich in gesundheitsethische Themen intensiv einarbeiten und den eigenen Arbeitsbereich aktiv und verantwortlich gestalten. Hohe Kommunikationsbereitschaft, Teamfähigkeit und Belastbarkeit sowie gute Englisch- und EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach landeskirchlichen Vorgaben.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Schriftenverzeichnis) bis zum 28. August 2010 an das Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, z.H. Herrn Vizepräsident Arend de Vries, Rote Reihe 6, 30169 Hannover. Rückfragen bitte an Frau Dr. Andrea Dörries (Direktorin des ZfG): 0511/1 24 14 96.

IV. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Rundschreiben im ersten Halbjahr 2010

| Datum | Geschäftszeichen | Betreff |
|------------|---------------------|---|
| 01.02.2010 | Ref. 6.2/4504-05.01 | Fort- und Weiterbildungsleistungen des Arbeitgebers |
| 02.02.2010 | Ref. 1.2/1311-00 | Ältestenwahlen 2010 |
| 03.05.2010 | Ref. 7.1/2420-0 | Anhebung der Besoldung im öffentlich-rechtlichen Bereich im Rahmen der Besoldungsüberleitung nach dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz |
| 08.06.2010 | Ref. 7.2/2300-9 | „Erweitertes Führungszeugnis“ nach § 30a Bundeszentralregistergesetz |

